

die ganze Konzessionsdauer. Die Überweisung dieser Zolleinnahmen geschieht in der Form, dass vom 2./1. 1914 ab die Administration Générale des Douanes et Contributions indirectes halbjährlich den Betrag von Ltq. 70 000 an die Deutsche Bank Fil. Konstantinopel abzuführen hat. Diese Verpfändung hat ein Vorrecht gegenüber jeder späteren Verpfändung, rangiert aber hinter dem Jahresbetrag von Ltq. 550 000, der für den Dienst der 4% Zollanleihe von 1911 verpfändet ist. Während der Bauzeit zahlt die Reg. der Ges. 4% Bau-Zs. auf die vorausgabten Baugelder, jedoch auf höchstens eine Summe von frs. 150 000 per km.

Kapital: frs. 135 000 000 = $\mathcal{M}$ 110 160 000 = £ 5 400 000; davon Serie I frs. 45 000 000, Serie II frs. 15 000 000, Serie III frs. 7 500 000 mit 60% Einzahlung, Serie IV frs. 67 500 000 mit 25% Einzahlung in Stücken à frs. 500 = M. 408. Die G.-V. kann alljährl. vom Reingew. einen bestimmten Betrag zum Zwecke der Aktientilg. auf dem Wege der Auslos. ausscheiden. Die verlostten Aktien erhalten das darauf eingezahlte Kapital zurück u. verbleiben im Genuss ihres Gewinnanspruches nach Zahlung von 5% Div. auf das eingezahlte Aktienkapital. Bis Ende 1917 waren verlost: frs. 1 634 500, hiervon frs. 112 000 vollgezahlt und frs. 1 522 500 mit 60% eingezahlte Aktien. Auf Beschluss der G.-V. v. 28./6. 1899 wurde die Einzahlung der bisher nicht eingeforderten 40% sowohl für sämtliche Aktien I. Serie als auch für sämtl. Aktien II. Serie gestattet. Diejenigen Aktionäre, die von dem Rechte der Vollzahlung Gebrauch machen wollten, hatten Stück-Zs. zu 5% v. 1./1. des Jahres, in welchem die Vollzahlung geschah, bis zum Tage der Einzahlung zu entrichten. Die auf diese Weise vollgezählten Aktien nahmen mit ihrem vollen Betrage an dem von der G.-V. jeweilig festzusetzenden verteilbaren Reingewinn für das Einzahlungsjahr teil. Die Einzahlungen konnten vom 2./1. 1900 ab geleistet werden. Den Aktionären stand das Recht der Vollzahlung mind. solange frei, bis 10 000 Stück Aktien vollbezahlt sind. Nachdem dies im Anfang des Jahres 1903 geschehen ist, hat der V.-R. das Recht der Vollzahlung bis auf weiteres suspendiert. Die G.-V. vom 28./6. 1907 beschloss das A.-K. von frs. 67 500 000 auf frs. 135 000 000 zu erhöhen, auf Grund dieses Beschlusses, welcher im Dez. 1907 seitens des Sultans genehmigt wurde, übergab der Verwalt.-Rat in der Sitzung v. 28./12. 1907 die neuen 135 000 Aktien, auf die bisher nur 25% eingezahlt wurden, zu pari an die Deutsche Bank, die sich verpflichtet hat, im Falle der Marktfähigmachung der neuen Aktien sie vorzugsweise den Besitzern der alten 135 000 Aktien zum Bezuge anzubieten. Eine Marktfähigmachung ist jedoch nicht beabsichtigt, vielmehr sollen die neuen Aktien zum Zwecke der dauernden Kontrolle über das Unternehmen zu treuen Händen gehalten werden. Das neue Kapital dient hauptsächlich zur Bestreitung der Kosten für die Bewässerung der Konia-Ebene.

Obligationen: 4½% conv. (seit 1./10. 1910 vom 5% auf 4½% herabgesetzt) Serie I M. 65 280 000, in Stücken à M. 408, 2040, 10 200. Zs.: 1./4., 1./10. Tilg.: Durch Verlosung am 1./4. per 1./10. von 1895 ab bis 1984; im April 1910 wurde der Zinsfuß mit Wirkung v. 1./10. 1910 ab von 5% auf 4½% herabgesetzt; gleichzeitig verzichtete die Gesellschaft für die konvertierten Obligationen auf das zustehende Recht der verstärkten Tilgung und Gesamtkündigung bis zum 1./4. 1925. Die Besitzer von Obligationen, welche mit der Konversion ihrer Oblig. einverstanden waren, erhielten eine Konvertierungsprämie von 1% in bar ausgezahlt, die nicht zur Konversion eingereichten Oblig. wurden zur Rückzahlung zu pari zum 1./10. 1910 gekündigt. **Sicherheit:** Den Inhabern der Oblig. Serie I haften: 1. Die Netto-Einnahmen u. die Reg.-Zuschüsse für die Stammlinie Haidar Pascha—Angora an I. Stelle; 2) das gesamte Vermögen der Ges. Zahlst.: Konstantinopel: Ges.-Kasse, Deutsche Bank Fil. Konstantinopel; Amsterdam: Fil. der Banque de Paris et des Pays-Bas; Antwerpen: Banque d'Anvers; Brüssel: Deutsche Bank Succursale de Bruxelles, Fil. der Banque de Paris et des Pays-Bas, Mrs Cassel & Cie.; Berlin: Deutsche Bank, Dresdner Bank; Frankf. a. M.: Deutsche Bank, Deutsche Vereinsbank; Genf: Filiale der Banque de Paris et des Pays-Bas; Zürich: Schweizer. Kreditanstalt; Stuttgart: Württemberg. Vereinsbank; London: Deutsche Bank (London Agency). Zahlung der Coup. u. der verlostten Stücke ohne jeden Abzug in Mark. Aufgelegt 22./1. 1890 M. 20 400 000 zu 86%; weitere M. 16 320 000 aufgelegt 12./1. 1891 zu 87.50%. Kurs der 5% Oblig. Ende 1890—1909: In Berlin: Grosse Stücke: 88.50, 84.40, 87.70, 88.60, 93.40, 85.60, 83.25, 94.25, 98.10, 97.50, 99.20, 99.75, 103.40, 103.80, 103.50, 103.70, 102.40, 100 (kl. Stck. 101.25), 100.50 (kl. Stck. 101.50), 103 (104.25)%. — In Frankfurt a. M.: 88.40, 84.10, 88, 87.90, 93.20, 85.60, 83.10 (kl. Stck. 85.90), 94.20 (kl. Stck. 95.50), 97.70 (kl. Stck. 99.80), 97.45 (kl. Stck. 100.30), 99.20 (kl. Stck. 100.50), 99.70 (kl. Stck. 100.50), 103.60, 103.60, 103.20, 103.20, 102.60, 100.60 (kl. Stck. 101.30), 100.70, 103.10%. — In Hamburg: 88, 84, 87.30, 87.50, 93.30, 85.60, 82.50, 93.75, 97.40, 97, 99.10, 99, 103.50, 103.25, 102.70, 103, 102, 100.25, 100, 102.80%. Kurs der 4½% conv. Oblig. Ende 1910—1918: In Berlin: 99.80, 96.75 (kl. 98), 94.60, 91.80, —, —, 94, —, 86%. — In Frankf. a. M.: 99.75 (kl. 99.90), 97.90 (kl. 98.50), 94.60, 91.50, 89.50, —, 94, —, 86%. — In Hamburg: 99.60, 97, 94, 91.25, 89, —, 94, —, 86%.

4½% conv. (seit 1./10. 1910 von 5% auf 4½% herabgesetzt) **Obligationen Serie II (Ergänzungsnetz).** M. 65 280 000, in Stücken à M. 408, 2040. Zs.: 1./4., 1./10. Tilg.: Durch Verlosung 1./4. per 1./10. nach einem Tilgungs-Plane von 1895 ab bis spätestens 1984; im April 1910 wurde der Zinsfuß mit Wirkung vom 1./10. 1910 ab von 5% auf 4½% herabgesetzt; gleichzeitig verzichtete die Ges. für die konvertierten Obligationen auf das zustehende Recht der verstärkten Tilgung u. Gesamtkündigung bis zum 1./4. 1925. Die Besitzer von Oblig., welche mit der Konversion ihrer Oblig. einverstanden waren, erhielten eine Konvertierungsprämie von 1% in bar ausgezahlt, die nicht zur Konversion eingereichten Oblig. wurden zur Rückzahlung zu pari zum 1./10. 1910 gekündigt. **Sicherheit:**